



Bündnis 90/Die Grünen - Ratsfraktionen Emsdetten & Greven

Bürgermeister der Stadt Greven
Herrn Dietrich Aden

Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Herrn Oliver Kellner

Fraktion Emsdetten

Bahnhofstr. 9
48282 Emsdetten

Fraktion Greven

Marktstraße 17
48268 Greven

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Tag: 04.03.2022

Interkommunale Kooperation wird konkret: „Mehr Verkehrssicherheit durch mobile Geschwindigkeitsmessungen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Aden,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kellner,

die Ratsfraktionen Emsdetten und Greven von Bündnis 90/ Die Grünen sind seit längerem im Austausch zu einem gemeinsamen Anliegen: Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsmessung in kommunaler Eigenverantwortung..

Das Ergebnis unserer grundsätzlichen Überlegungen möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben übermitteln, welches wir gleichzeitig als **Antrag zur Aufnahme einer interkommunalen Kooperation** an die Räte der beiden Städte sehen.

Verkehrssicherheit

In der Vergangenheit sind in unseren Städten viele Anfragen zur Verkehrssicherheit in Verbindung mit Geschwindigkeitsübertretungen aus der Bürgerschaft eingegangen, bei der Politik ebenso wie in den Stadtverwaltungen.

Mit dem Einsatz einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage kann dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit schnell, flexibel und unbürokratisch gefolgt werden. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme eine substantielle Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht, da kurzfristige Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen möglich gemacht werden.

Die Ermittlung von konkreten Gefahrenstellen (z.B. Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, verkehrsberuhigte Bereiche, Tempo-30-Zonen, Wohngebiete, Spielplätze, Lärmschutz) ist Voraussetzung für die Verkehrsüberwachung durch die Ordnungsbehörden. Die Messstellen sind mit der zuständigen Polizeibehörde sowie ggf. dem jeweiligen Straßenbaulastträger durchzuführen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Überwachung von Geschwindigkeitsüberschreitungen an Gefahrstellen ist in NRW Aufgabe der Kreispolizeibehörden sowie der großen kreisangehörigen Städte (mehr als 60.000 EW).

Die Übertragung dieser Befugnis auf mittlere kreisangehörige Kommunen (ab 25.000 EW) war in der Vergangenheit bereits diskutiert worden. Nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes

NRW in einem Telefonat vom November 2021 wurde die notwendige Gesetzesänderung allerdings bislang nicht umgesetzt.¹

In der vorvergangenen Woche hat auch der Städte- und Gemeindebund NRW mit einem Schreiben an Innenminister Reul und Verkehrsministerin Brandes das Thema erneut aufgegriffen.

Wir sehen hier die Möglichkeit, als direkt benachbarte mittlere kreisangehörige Kommunen Emsdetten und Greven, mit einer GesamteinwohnerInnenzahl von mehr als 70.000, schon zum jetzigen Zeitpunkt durch gemeinsamen Antrag an den Kreis Steinfurt diese Befugnis als interkommunales Kooperationsvorhaben zu erhalten.

Technische und organisatorische Umsetzung als interkommunales Kooperationsvorhaben

Die Umsetzung der Verkehrsüberwachung mittels einer mobilen Anlage hat den Vorteil, dass mit geringem (Personal-)Aufwand ein guter, flächendeckender und flexibler Einsatz in beiden Städten möglich wird.

Durch den Betrieb in einem Leasingmodell ist kein eigenes technisches Know-How in den Stadtverwaltungen notwendig, da dies durch die Leasing-Firma bereitgestellt wird. So ist zum Beispiel kein eigener Sachverständiger zum Betrieb der Anlage notwendig, da die Messergebnisse durch die Leasing-Firma bearbeitet und bereitgestellt werden.

Die aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren erzielten Einnahmen reduzieren den finanziellen Aufwand zum Betrieb der Anlage.

Die Stadt Rheine setzt seit 2019 eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage ein. Dort können im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustauschs weiter gehende Informationen und umfangreiche praktische Erfahrungen eingeholt werden.

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
wir möchten Sie bitten, miteinander und gemeinsam mit dem Kreis Steinfurt die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen sowie die erforderlichen Schritte vorzubereiten, mit dem Ziel, das Prüfergebnis den Räten beider Städte zur Entscheidung vorzulegen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

für die Ratsfraktion Emsdetten:

Christian Sorge
Fraktionssprecher

Rolf Ohde
Stellv. Fraktionssprecher

Celine Schürmann
Stellv. Fraktionssprecherin

für die Ratsfraktion Greven:

Janina Rebholz
Fraktionssprecherin

Hannelore Hauschild
Stellv. Fraktionssprecherin

Franz-Josef Howe
Ratsmitglied

¹ Rechtsgrundlage: Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 43.8 - 57.04.16 - v. 2.11.2010 mit Stand vom 12.11.2021 „Verfolgung von Verkehrsverstößen durch die Polizei und Erhebung von Sicherheitsleistungen bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten - Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Ordnungsbehörden“